

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

### Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für den Planungszeitraum 2022 - 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt	2022	2023
der Gesamtbetrag Erträge auf	10.296.700 €	10.126.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.786.600 €	10.688.100 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 489.900 € -	561.500 €
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.722.500 €	9.609.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	10.062.400 €	9.946.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 339.900 € -	336.800 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	660.700 €	1.933.300 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.712.100 €	2.565.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 1.051.400 € -	631.700 €

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr auf 2022

12.100.000 EUR.

für das Haushaltsjahr auf 2023

13.100.000 EUR.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v.H.	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v.H.	480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen im Haushaltsjahr 2022 beträgt 53,82 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und im Haushaltsjahr 2023 53,94 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 554.115 EUR.  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich -7.385 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -13.540.151 EUR.  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich -13.876.951 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -6.605 EUR.  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich -221.505 EUR.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06.04.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. *Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 12.100.000 EUR wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.*
2. *Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 13.100.000 EUR wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.*
3. *Die Stadt hat bis zum 30.06.2022 gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu berichten, wie ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2022 erreicht werden soll.*

Eggesin, den 31.05.2022  
Ort, Datum



  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 1 Monat im Rathaus, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Eggesin, den 31.05.2022  
Ort, Datum



  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Eggesin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.